

## IP\_02: Fragen zur Fort- und Weiterbildung

---

*Die Fragen wurden von den STVen des EVSO gesammelt. Die Beantwortung der Fragen wurde mit dem Vizerektorat für Lehre der PH Steiermark akkordiert und bezieht sich daher nur auf das Angebot dieser PH. Es gibt weitere Dokumente zum Thema Induktionsphase, die Fragen beinhalten, welche nicht von der PH Steiermark sondern von anderen Stellen beantwortet wurden.*

*Die Fragen wurden am 29.5.2020 zuletzt überarbeitet.*

---

### 1. Was unterscheidet eine Fortbildung von einer Weiterbildung?

Unser **Fortbildungsangebot** umfasst zahlreiche, zumeist ein- oder zweitägige Fortbildungslehrveranstaltungen. Sie können sich an einzelne Lehrpersonen als auch an Teams und ganze Schulkollegien richten und können meist als einzelne Lehrveranstaltung sehr oft aber auch als Lehrveranstaltungsreihe absolviert werden. Bei erfolgreicher Absolvierung einer Fortbildungslehrveranstaltung wird den Fortbildungsstudierenden eine Teilnahmebestätigung, auf welcher das Stundenausmaß der Fortbildung angeführt ist, übermittelt. Für Fortbildungslehrveranstaltungen werden keine ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Für alle **Weiterbildungsangebote** der Pädagogischen Hochschule Steiermark gibt es ein Curriculum, das vom Hochschulkollegium genehmigt wird. Dazu zählen alle Hochschullehrgänge und Masterlehrgänge. Ein Hochschullehrgang setzt sich grundsätzlich aus mehreren Lehrveranstaltungen, die in der Regel geblockt abgehalten werden, zusammen und besitzt eine festgelegte Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten. Nach erfolgreicher Absolvierung eines Hochschullehrganges stellt die Pädagogische Hochschule ein Hochschullehrgangszeugnis aus.

### 2. Muss ich mich überhaupt fortbilden?

Ja, alle Lehrerinnen und Lehrer im Pädagogischen Dienst sind zur Absolvierung von Fort- und/oder Weiterbildungslehrveranstaltungen in einem Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr verpflichtet. In § 40a, Abs. 12 der Dienstrechtsnovelle vom 27.12.2013 heißt es dazu:

*Die Vertragslehrperson ist zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet und hat auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Fortbildung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses mit Unterrichtsentfall verbunden sein.*

Dies ist von der jeweiligen Schulleitung zu kontrollieren. Lehrerinnen und Lehrer können natürlich auch mehr als 15 Stunden an Fort- und Weiterbildungen pro Schuljahr absolvieren. Die Genehmigung des Besuchs von Fort- und Weiterbildungen obliegt dabei der jeweiligen Schulleitung.

### **3. Gibt es besondere Bestimmungen für die Fortbildung während der Induktionsphase?**

Die Pädagogische Hochschule Steiermark hat in Absprache mit der Bildungsdirektion Steiermark und aus Erkenntnissen von Evaluationen Themen für die Fortbildungslehrveranstaltungen der Induktionsphase festgelegt. Die Junglehrpersonen müssen laut ihrem Dienstvertrag eine gewisse Anzahl von Fortbildungslehrveranstaltungen besuchen. Verpflichtend vorgesehen ist für alle Junglehrpersonen die Fortbildungslehrveranstaltung „Alles, was Recht ist“. Die weiteren Fortbildungslehrveranstaltungen wählt die Junglehrperson in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor der Induktionsphase und der Schulleitung aus.

Ab dem Schuljahr 2020/21 haben Lehrpersonen während der Induktionsphase nicht 15 sondern 24 Stunden an Fortbildungen zu absolvieren.

### **4. Wie sieht es mit Fortbildungen nach der Induktionsphase aus, wie viele muss ich in einem Schuljahr absolvieren?**

Lehrerinnen und Lehrer im Pädagogischen Dienst (Neues Dienstrecht) sind zur Absolvierung von Fort- und/ oder Weiterbildungslehrveranstaltungen in einem Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Schuljahr verpflichtet (siehe Punkt 2).

### **5. Wann werden die Fortbildungen angeboten? Am Wochenende, bereits vor der ersten Schulwoche oder laufend während des Schuljahres?**

Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen finden laufend über das gesamte Schuljahr verteilt statt. Dies kann sowohl an Arbeitstagen, als auch an Samstagen und zur Ferienzeit sein. Die Fortbildungslehrveranstaltungen der Sommerhochschule werden während der Sommerferien abgehalten.

Die genauen Abhaltungszeiten und -orte jeder Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltung können dem Fortbildungsprogramm, unserer Website und PH-Online entnommen werden.

Zwei Mal pro Studienjahr besteht für alle Lehrerinnen und Lehrer mit aktivem Dienstverhältnis die Möglichkeit der Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungsangeboten:

Im Jänner erfolgt die Anmeldung zur Sommerhochschule (Fortbildungsangebote in den Sommerferien) und die Nachmeldung zu Fort- und Weiterbildungsangeboten des jeweils nächsten Sommersemesters. Im Mai erfolgt die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungsangeboten des jeweils nächsten Schuljahres. Für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger besteht auch im Herbst die Möglichkeit, sich für Fortbildungsangebote nachzumelden. Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten dazu rechtzeitig vor den Anmeldezeiträumen Informationen per E-Mail.

### **6. Wo müssen die Fortbildungen absolviert werden? In dem Bundesland, in dem die Schule ist, an der ich die IP mache, oder an dem Ort, an dem ich studiert habe?**

Lehrerinnen und Lehrer können Fortbildungslehrveranstaltungen an allen Pädagogischen Hochschulen Österreichs absolvieren. Meist finden sie in den Häusern der Pädagogischen Hochschulen statt, können aber auch an externen Orten z.B. in Seminarhotels abgehalten werden. Außerdem haben wir ein stetig wachsendes Angebot an Blended-Learning-Fortbildungen. Diese finden teilweise Online, teilweise in Präsenz statt. Neben den landesweit organisierten Fortbildungslehrveranstaltungen gibt es für ausgewählte Themenbereiche bundesweite (also bundeslandübergreifende) Fortbildungslehrveranstaltungen und Hochschullehrgänge.

### **7. Ab wann kann ich Hochschullehrgänge machen?**

Hochschullehrgänge können Sie besuchen, sobald Sie sich in einem aktiven Dienstverhältnis befinden. Die genauen Zulassungsbedingungen für Hochschullehrgänge sind im Curriculum des jeweiligen Lehrganges detailliert geregelt und können auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark abgerufen werden.

## 8. Was bringt mir ein Hochschullehrgang?

Ein Hochschullehrgang bringt in jedem Fall zusätzliche Kompetenzen und eine vertiefte oder erweiterte Professionalisierung. Auch ist die Absolvierung mancher Hochschullehrgänge Voraussetzung für das Ausführen bestimmter Tätigkeiten an der Schule (z.B. Schulbibliothekar/in oder Mentor/in).

## 9. Welche Hochschullehrgänge gibt es?

Alle Hochschullehrgänge, die von der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten werden, können unserer Website entnommen werden.

## 10. Ab wann kann ich die Ausbildung zum Mentor/Mentorin beginnen?

Die Anmeldung zur Ausbildung zur Mentorin und zum Mentor setzt ein aktives Dienstverhältnis und die Genehmigung der jeweiligen Schulleitung voraus. Zusätzlich gibt es noch Reihungskriterien, die im Curriculum festgelegt sind und auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu finden sind.

---

*Wir von den StVen versuchen die Fragen von euch schnellstmöglich mit den entsprechenden Stellen zu beantworten. Sollte also eine Frage auftauchen, welche in den Dokumenten nicht beantwortet wurde, gehe auf den Link und schreibe sie hinein:*

---

[https://docs.google.com/document/d/1lvo7vWOM7A9a2GtEQkNfDZN7PhRQ7BLBLoi0aKS\\_jis/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/document/d/1lvo7vWOM7A9a2GtEQkNfDZN7PhRQ7BLBLoi0aKS_jis/edit?usp=sharing)